

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 12.02.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **NITRAM OIL #2 Pflegekonzentrat**  
 Artikelnummer: 5360-0445

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
 Schmierstoff  
 Pflegemittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Lieferant: Sirona Dental A/S  
 Sindalsvej 36  
 DK-8240 Risskov  
 Tel.: +4587439060  
 Fax.: +4587439061  
 e-mail: contact.hygiene@sirona.com  
 homepage: http://www.sirona-hygiene.com

Hersteller: Graichen Produktions- und Vertriebs-GmbH  
 Darmstädter Str. 127 - 129  
 D-64625 Bensheim

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz Tel: +49(0)6131/19240  
 Giftinformation: +49(0)700/GIFTINFO

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt  
 Gefahrenpiktogramme: entfällt  
 Signalwort: entfällt  
 Gefahrenhinweise: entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
 PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Synthetische Kohlenwasserstoff-Öl, Esteröl	50-100%
--	---------

Beschreibung: Synthetisches Kohlenwasserstoff-ÖL, Esteröl

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 128-37-0	Butyl-hydroxy-toluol	< 2,5%
EINECS: 204-881-4	Xi R36/38; N R50/53	
	⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 12.02.2015

**Handelsname: NITRAM OIL 2 Pflegekonzentrat**

(Fortsetzung von Seite 1)

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
  - Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
  - Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  - Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
  - Weitere Angaben

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - Lagerung:
    - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
    - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
    - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
    - Lagerklasse:
      - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
  - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
  - Zusätzliche Hinweise:
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - Persönliche Schutzausrüstung:
    - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. nicht erforderlich.
    - Atemschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
    - Handschutz:

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 12.02.2015

**Handelsname: NITRAM OIL 2 Pflegekonzentrat**

(Fortsetzung von Seite 2)

Handschuhmaterial

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level  $\geq 0,7$  mm 480min (8h) EN374

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

Form:

flüssig

Farbe:

hellgelb

Geruch:

produktspezifisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

##### Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

Pourpoint

&lt; -40 °C (DIN ISO 3016)

Flammpunkt:

&gt; 200 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:

23 hPa

Dichte bei 20 °C:

0,84 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch:

Nicht bestimmt.

kinematisch bei 20 °C:

25 mm<sup>2</sup>/s

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

0,0 %

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

#### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 12.02.2015

Handelsname: NITRAM OIL 2 Pflegekonzentrat

(Fortsetzung von Seite 3)

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**128-37-0 Butyl-hydroxy-toluol**

Oral | LD50 | 890 mg/kg (LD/LC50-Werte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

am Auge:

Sensibilisierung:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Reizwirkung

nicht reizend

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

## 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

UN "Model Regulation":

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 12.02.2015

Handelsname: NITRAM OIL 2 Pflegekonzentrat

(Fortsetzung von Seite 4)

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:  
Abkürzungen und Akronyme:

**Abteilung Umweltschutz**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 LC50: Lethal concentration, 50 percent  
 LD50: Lethal dose, 50 percent  
 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4  
 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2  
 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2  
 Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1  
 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

\* Daten gegenüber der Vorversion  
geändert

DE

### Gefahrgut 2016

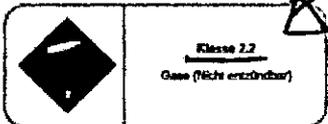
- Wichtige
- Definition
- Beschriftung
- Gefahrgut
- Verpackung
- Verpackung
- Verpackung
- Verpackung
- Verpackung
- Verpackung

#### Klasse 2.2 - Gase (Nicht entzündbar)

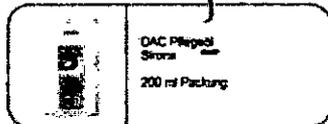
FALSCH

z.B.  
# 204920

Gefahrgut

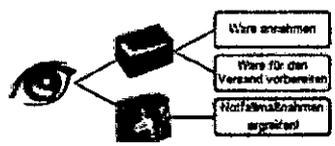


Warenbeispiel



#### Richtung des Gefahrgutes

Das Gefahrgut ist auf die Gefahrklasse 2.2 zu beschriften. Die Gefahrklasse 2.2 ist für Gase (nicht entzündbar) vorgesehen.



Arbeitsblatt